

Reparatur von Straßenschäden der Karl-Mangold-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01109
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 15.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09560

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01109

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 13.06.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 15.03.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Reparatur der Straßenschäden in der Karl-Mangold-Straße durchgeführt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Karl-Mangold-Straße befindet sich in keinem komfortablen, aber in einem verkehrssicheren Zustand. Dies wird durch regelmäßig stattfindende Verkehrskontrollen und laufende kleinere Unterhaltsarbeiten gewährleistet. Kleine Reparaturaufträge wurden zuletzt am 23.03.2023 durchgeführt.

Die erkennbaren Abnutzungen sind für die "Lebenszeit" einer Straße normal und gehören zum Straßenbild.

Bei der stadtweiten Planung der Sanierungsarbeiten muss das Baureferat jedes Jahr auf die aktuellen Erkenntnisse aus den Abstimmungen mit anderen Sparten (z. B. Strom, Gas und Wasser) und Vorhabensträgern (z. B. MVG), auf die Notwendigkeiten der Baustellenkoordinierung und auf kurzfristig auftretende Schadensbilder reagieren. Die Frage, welche Sanierungsmaßnahmen wann durchgeführt werden können, ist somit vom Baureferat stets vor dem Hintergrund der neu zu setzenden Prioritäten und unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit festzulegen. Dabei hat die Gewährleistung der Verkehrssicherheit oberste Priorität.

Das Baureferat wird die Entwicklung der Fahrbahn in der Karl-Mangold-Straße weiter beobachten und bei Bedarf abschnittsweise Sanierungsmaßnahmen durchführen. Ein genauer Zeitpunkt kann wegen anderer, vordringlicher Maßnahmen derzeit noch nicht genannt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01109 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat führt bei Bedarf Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Karl-Mangold-Straße durch.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01109 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23181
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.